



Gemeindeamt Schleedorf
5205 Schleedorf, Dorf 1
Tel.: 06216/4100, Fax DW: 4
E-Mail: office@schleedorf.at

Kindergarten Gemeinde Schleedorf
Dorf 102
5205 Schleedorf

Kindergartenordnung der Gemeinde Schleedorf



Kindergartenjahr 2023 | 24



Der Kindergarten der Gemeinde Schleedorf ist eine Einrichtung, die zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr, in Einzelfällen auch von Kindern unter 3 Jahren, bis zur Erreichung der Schulpflicht durch dazu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergartenpädagoginnen) bestimmt ist. Schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder, die im häuslichen Unterricht stehen, können den Kindergarten, den sie vorher besucht haben, weiter besuchen, wenn in ihrem Schulsprenkel keine eigene Vorschulklasse geführt wird und die personellen und organisatorischen Möglichkeiten dazu im Kindergarten bestehen.

Aufgabe des Kindergartens

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu fördern. Er hat hierbei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkinderpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

Diese vielseitigen Aufgaben können durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Kindergarten Schleedorf erfolgt bei der Kindergartenleiterin persönlich unter Vorlage von Geburtsurkunde und Impfzeugnis des Kindes.

Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich wird dafür gesorgt, dass alle Kinder aus der Gemeinde aufgenommen werden können. Bei Platzmangel erfolgt eine Aufnahme nach den folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde Schleedorf oder im Schulsprenkel der Volksschule Schleedorf
- Kinder im letzten Kindergartenjahr, auf Basis des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen die Ermöglichung eines Kindergartenbesuchs wichtig erscheint
- Kinder von berufstätigen Alleinerzieher/innen
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, die bisher bereits selbst oder deren Geschwister den Kindergarten Schleedorf besucht haben
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen.



Aufnahme von erhöht förderbedürftigen Kindern

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Kindergarten aufgenommen und in ihrer Entwicklung gefördert, dazu muss ein Gutachten des Institutes für Familien- und Erziehungsberatung oder dgl. vorgelegt werden.

Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens

Im Zweifelsfall und unter vorhergehender Einbeziehung der Erziehungsberechtigten kann es zu einem Ausschluss von Kindern vom weiteren Besuch des Kindergartens kommen. Gründe für einen Ausschluss können die folgenden sein:

- Von Kindern, die Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten zeigen, welche den Betrieb stören, beziehungsweise die anderen Kinder gefährden.
- Wenn von den Eltern oder sonstigen erziehungsberechtigten Personen eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen wird.
- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird. (Ab einem dreimonatigen Rückstand)

Tarifangebote

Der Kindergarten Schleedorf bietet drei unterschiedliche Tarife für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder an:

- **Tarif 1:** Öffnungszeit von 07:30 bis 12:30 Uhr
- **Tarif 2:** Öffnungszeit von 07:00 bis 14:00 Uhr
- **Tarif 3:** Öffnungszeit von 07:00 bis 16:00 Uhr (Montag bis Donnerstag), von 07:00 bis 14:00 Uhr (Freitag)

Eine Übergabe der Kinder an die Kindergartenpädagoginnen hat jeweils bis 08:30 Uhr zu erfolgen.

Die Öffnungszeiten können bei Bedarf von der Gemeinde Schleedorf angepasst werden und variieren jährlich je nach Tarifanfrage und Anmeldezahlen.

Für alle Kinder, die bis zum 31. August ihr 3. Lebensjahr beenden, ist der Besuch des Kindergartens im Rahmen von 25 Stunden vormittags gebührenfrei. Bei jenen Kindern, die erst nach dem 31. August ihr 3. Lebensjahr beenden haben, ist gemäß der aktuellen Gesetzeslage der volle Tarif für das gesamte Jahr zu entrichten.



Angebot des Mittagstisches

Im Kindergarten wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten, welches von der Firma Dalinger frisch zubereitet wird. Dabei wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Kinder geachtet. Das Mittagessen ist jeweils für die Folgewoche bis spätestens Mittwoch zu bestellen. Eine Abbestellung ist nur bis 16:00 Uhr des Vortages möglich.

Betriebsfreie Zeit und Sommerferien

Folgende Zeiten sind im Kindergarten Schleedorf betriebsfrei:

- Im Oktober am 27.10.
- Im November von 01.11 bis einschließlich 02.11.
- Weihnachtsferien von 24.12, bzw. vom 23.12., wenn dieser Tag auf einen Montag fällt, bis einschließlich 06.01.
- Osterferien von Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.
- Sommerferien: 8 Wochen (Kindergartenende jeweils zu Beginn der Schulferien, Kindergartenbeginn eine Woche vor Ende der Schulferien)

Für die Semester- und Sommerferien gelten zudem die folgenden Ausnahmeregelungen:

- In den Semesterferien wird eine Gruppe für Eltern mit Betreuungsbedarf geführt. Das Angebot richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- In den Sommerferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Das Angebot richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Anmeldung ist verpflichtend und die Betreuung kommt erst ab einer Anmeldezahl von acht Kindern zustande. Die Ferienbetreuung wird je nach Bedarf für maximal vier Wochen angeboten.

Elterninformation - Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt im Kindergarten Schleedorf einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kindes dar. Die Pädagoginnen treten dabei über unterschiedliche Kommunikationskanäle mit den Eltern in Verbindung, um diese über die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu informieren:

- Leitbild des Kindergartens Schleedorf: informiert über die Ziele der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Elternbriefe
- Elternabende
- Elternbeirat
- Persönliche Termine mit den Pädagoginnen oder der Kindergartenleiterin (nach Terminvereinbarung)



Beiträge der Eltern u. Erziehungsberechtigten

Die Kosten für das aktuelle Kindergartenjahr werden stets zu Beginn des Kindergartenbesuchs in der Kindergartenordnung bekanntgegeben. Die Gebühren werden einmal jährlich gemäß des VPI des Vorjahres festgesetzt und für 10,5 Monate vorgeschrieben. Bei der Tarifgestaltung werden die jeweilige Förderung und der Gratiskindergarten des letzten, verpflichtenden Kindergartenjahres berücksichtigt.

Eine Verrechnung der Beförderungsgebühren zum Kindergarten, des Mittagessens und der Ferienbetreuung erfolgt separat dazu.

Beförderung zum Kindergarten

Die Gemeinde Schleedorf bietet einen täglichen Shuttleservice zum und vom Kindergarten nachhause. Eine Voraussetzung ist dabei, dass die Kinder morgens zum Bus bzw. zu den Sammelstellen begleitet und mittags vom Bus bzw. von der Sammelstelle abgeholt werden! Der Bus fährt nur an Schultagen.

Die Kostenbeteiligung für die Eltern beträgt ein Drittel der Gesamtkosten. Die restlichen zwei Drittel werden von Gemeinde und Land gemeinsam getragen.

Kindergartenbesuch

Der Besuch des Kindergartens soll regelmäßig erfolgen. Eine Abmeldung vom Kindergarten kann nur im Einvernehmen mit der Kindergartenleiterin und dem Erhalter des Kindergartens erfolgen.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Für alle Kinder, die bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr beenden, ist der Besuch des Kindergartens im Rahmen von 20 Stunden vormittags verpflichtend.

Infektionskrankheiten

Beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit hat eine sofortige Meldung an die Kindergartenleiterin zu erfolgen. Der weitere Besuch des Kindergartens ist untersagt.

Auch bei Kindern, die von Kopfläusen befallen sind, gilt, dass der Weiterbesuch bis nach abgeschlossener Behandlung untersagt ist.

Sonstige Abwesenheit des Kindes

Eine längere Abwesenheit des Kindes ist der Pädagogin vorab zu melden.

Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder in die Obhut des



Gemeindeamt Schleedorf
5205 Schleedorf, Dorf 1
Tel.: 06216/4100, Fax DW: 4
E-Mail: office@schleedorf.at

Kindergartenpersonals und endet mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Kinder an die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.

Abholberechtigte Personen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens 14 Jahre alt sein, und selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben. Ausnahmen in dringenden Fällen sind nach Absprache und schriftlicher Einverständniserklärung mit den Kindergartenpädagoginnen möglich.

Die Gemeinde Schleedorf ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bemüht und wünscht den Kindern eine positive Entwicklung ihrer Fähigkeiten.

Für die Gemeinde Schleedorf:

Schleedorf, den 31.05.2023

Hermann Scheipl
Bürgermeister

Sandra Zipperle
Kindergartenleiterin



Informationen zum Datenschutz (Kindergarten Schleedorf)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Kindergarten Schleedorf, Dorf 102, 5205 Schleedorf

Verantwortlicher: Gemeinde Schleedorf

Anschrift: Dorf 1, 5205 Schleedorf

E-Mail-Adresse: office@schleedorf.at

Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH

Anschrift: Fischergries 2, 6330 Kufstein

E-Mail-Adresse: datenschutz@kufgem.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche der Kindergarten Schleedorf verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Der Kindergarten Schleedorf verarbeitet folgende, Sie betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Kind:		<u>Personenbezogene Daten:</u>
	1	Name
	2	Geburtsdatum
	3	Adresse
	4	Religion
	5	Anzahl der Geschwister
	6	Kinderkrankheiten
	7	Impfungen
	8	Betreuungszeit
	9	Einnahme Mittagessen
	10	Buskind ja/nein

Erziehungsberechtigte/r: (Mutter und Vater)		<u>Personenbezogene Daten:</u>
	11	Titel
	12	Akad Grade
	13	Vorname
	14	Familienname
	15	Geburtsdatum
	16	Beruf
	17	Religion



	18	Staatsbürgerschaft	
	19	Anschrift	
	20	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben	
	21	Bankverbindung	

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten, um die Anmeldung im Kindergarten Schleedorf abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen.

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Der Kindergarten Schleedorf ist zur Verarbeitung Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind im Kindergarten Schleedorf angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist.

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind den Kindergarten Schleedorf besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja. (Gemeinde Seekirchen zur Verrechnung, Wohnsitzgemeinde, Amt der Salzburger Landesregierung)

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Der Kindergarten Schleedorf verarbeitet ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur solange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie nach der Abmeldung des Kindes vom Kindergarten.

Die Vorschriften Gebühr, welche Ihre personenbezogenen Daten beinhalten, werden von der Gemeinde Schleedorf gemäß der buchhalterischen Aufbewahrungsfrist (§ 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung) sieben Jahre aufbewahrt.



Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein.

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt der Kindergarten Schleedorf eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vom Kindergarten Schleedorf verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.